



FORMULAR ZUR ANMELDUNG bei der Aktion „ESSEN AUF RÄDERN“

Anmeldung

Hiermit richte ich an die Stadtgemeinde Melk das Ersuchen, mich für eine Teilnahme an der Aktion „ESSEN AUF RÄDERN“ verbindlich vorzumerken und bis auf weiteres täglich ein Mittagessen gegen Entgelt an mich auszuliefern.

Ich habe die auf Seite 4 angeführten Bedingungen der Aktion „Essen auf Rädern“ zur Kenntnis genommen und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden.

Ich bin alleinstehend: ja / nein

Kopie ergeht durch Stadt Melk an:
Landeskrinikum Melk-Küche, Fax 7438

Mein Haushalt besteht aus Personen

RK-Melk, Fax 059144-962000

Weiters erkläre ich, dass das Haushaltseinkommen
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

über / unter *

den Befreiungsrichtsätzen für Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Telefongebühren liegt und ich verpflichtet bin, jede Bezugsänderung (z. B. Gewährung von Pflegegeld usw.) der Stadtgemeinde Melk umgehend bekannt zu geben.

***) Da das Haushaltseinkommen unter den auf Seite 4 Punkt 7 angeführten Befreiungsrichtsätzen liegt, lege ich die dazu erforderlichen Einkommensnachweise der Anmeldung bei.**

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Wohnadresse in Melk)

Tel. Nr.:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Angehörige (Kontaktperson):

Tel. / E-Mail der Kontaktperson:.....



Erteilung eines SEPA-Mandats (Einziehungsauftrag)

Zahlungsempfänger:
 Stadtgemeinde Melk
 Rathausplatz 11
 3390 Melk

Herr *)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nachname *)	Titel (nachgestellt)

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)

PLZ *)	Ort *)

Telefonnummer	Email

IBAN *)

BIC *)

Verwendungszweck
ESSEN AUF RÄDERN

- Ich ermächtige die Stadtgemeinde Melk Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Melk auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz-Hinweis

Die Stadtgemeinde Melk verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter er <https://www.stadt-melk.at/datenschutz> abrufbar.

Melk, am _____

 Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

*) Pflichtfelder



INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist

gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Melk geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk oder
- per E-Mail an buergernermeisterbuero@stadt-melk.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.stadt-melk.at/datenschutz> .



Aktion „ESSEN AUF RÄDERN“ Bedingungen zur Teilnahme für 2024:

- 1.) Die Essensabwicklung erfolgt über das Landeskrankenhaus Mostviertel Melk.
- 2.) Die Zustellung übernimmt die Bezirksstelle Melk des Roten Kreuzes. Die Bezirksstelle garantiert die tägliche Zustellung des Mittagessens an den von der Gemeinde genannten Teilnehmerkreis.
- 3.) Das Mittagessen wird täglich innerhalb des Zeitraumes 11:30 bis 13:00 Uhr zugestellt. Es besteht jeweils aus Suppe, Hauptspeise mit Beilagen und Dessert. Für jeden Tag stehen vier Menüs auf dem wöchentlichen Speiseplan zur Auswahl.
Stornierungen sind bis spätestens am Vortag bis 16:00 Uhr bekannt zu geben.
(Telefonnummer Landeskrankenhaus-Küche 02752-9004-17200)
- 4.) Die Anlieferung der Mittagessen in die jeweiligen Haushalte erfolgt mittels sogenanntem Mehrweggeschirr (Warmhaltebox und Porzellangeschirr, Beistellung durch Gemeinde bzw. Landeskrankenhaus).
- 5.) Die Verrechnung erfolgt hierbei in nachstehender Weise:
 - a) € 8,60 (Normaltarif) bzw. € 5,30 (Sozialtarif) werden von der teilnahmeberechtigten Person (je Mittagessen) monatlich im Nachhinein mittels oben angeführten Abbuchungsauftrag entrichtet.
 - b) Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Melk, verrechnet die Zustellkosten direkt mit der Gemeinde.
 - c) Das Landeskrankenhaus Melk fakturiert die Essensbereitstellung ebenfalls direkt an die Stadtgemeinde Melk.
- 6.) Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, die infolge ihres Alters oder Gebrechens nicht in der Lage sind eine Mahlzeit selbst zuzubereiten, wobei ein Portionspreis von € 8,60 (Normaltarif) je Mittagessen zu entrichten ist.
- 7.) Für Teilnahmeberechtigte deren Nettoeinkommen unter den Befreiungsrichtsätzen für Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Telefongrundgebühr liegt (derzeit: 1 Person € 1.364,12, 2 Personen € 2.152,03, für jede weitere Person € 210,48) beträgt der Portionspreis € 5,30 (Sozialtarif inkl. Pflegegeld).
- 8.) Die Interessenten an der Aktion „Essen auf Rädern“ erklären sich bereit, die Voraussetzungen gemäß Punkt 6. durch einen Beauftragten der Stadtgemeinde Melk überprüfen zu lassen.
- 9.) Auf die Teilnahme an der Aktion besteht kein Rechtsanspruch. Es besteht auch kein Anspruch auf eine bestimmte Art von Mahlzeiten.
- 10.) Diese Anmeldung ist mit den erforderlichen Nachweisen **und** der Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und **unterschrieben** bei der Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk, Fax:02752/21100-6666 oder mail: buergerservice@stadt-melk.at einzubringen.